

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die  
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht  
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

06. 03. 2026

Betrifft: **Marktgemeinde Wiener Neudorf**  
**Änderung 2025-1 und digitale Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**  
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung**

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Technisches Büro f. Raumplanung u. Raumordnung Dipl. Ing. Friedmann u. Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6, vom 15. 12. 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung 2025-1 und digitale Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für den Änderungspunkt 1 durchgeführt wird.

**Die Erstabschätzung hat für den Änderungspunkt Nr. 1 ergeben, dass Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Daher sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts erforderlich.**

Diese Entscheidung sowie die zugrundeliegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



*(Unterschrift der Bürgermeister)*

Beilagen:

- Vorentwurf Änderung 2025-1 und digitale Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 15. 12. 2025 (Gesamtplan)
- Screening Formular 2 inkl. Erläuterungen zu Änderungspunkten 1, inkl. Beilage 1 bis 6
- Screening Formular 3 (Tabelle 1, 2 u. 3) für Änderungspunkte 1
- Scoping Formular 2 für Änderungspunkt 1

Screening Formular 2

**Marktgemeinde Wiener Neudorf  
Änderung – 2025-1 des örtlichen Raumordnungsprogramms**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)  
erstellt vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6 unter der  
Planzahl Änderung – 2025-1, Plannr. 2/27 am 15. 12. 2025

- 1.) **Änderung der Anzahl der Aufschließungszonen (von 7 auf 6) und geänderte Benennung der Aufschließungszonen (gemäß §16 Abs. 1 Zi 10 NÖ ROG 2014); Anpassung der Freigabebedingungen aufgrund der Reduktion des Verkehrsaufkommens von 10.560 Fahrten auf 7.700 Fahrten; Streichung der Verkehrserschließung vom Kollektor der A2 in den Ökopark; Änderung von öffentlichen Verkehrsflächen in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszonen und umgekehrt; Verlegung und Verbreiterung von öffentlichen Verkehrsflächen; Änderung von Grünland-Grüngürtel – Siedlungsgliederung in öffentliche Verkehrsfläche oder in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszonen; Ausweisung eines Grünland-Grüngürtels mit der Bezeichnung Straßenbegleitgrün;**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung – 2025-1 des ÖROP wird festgestellt:**

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
--	------------------------------------

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>		

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)	SUP erforderlich	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>		

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Erläuterungen:**

Bei diesem **Änderungspunkte 1** wird ein Screening durchgeführt (siehe auch Tabellen 1 bis 3).

Aufgrund des Entfalls der Aufschließung des Ökoparks über den Kollektor der A2 wurde die Prognose der Verkehrsentwicklung adaptiert (arealConsult, 29.11.2024). Statt der ursprünglich berechneten zusätzlich zum Bestandsverkehr möglichen 10.560 Fahrten kommt es zu einer Reduktion auf 7.700 zusätzlichen Fahrten pro Tag. Das bestehende Erschließungskonzept wurde im Oktober 2025 von der Firma kosaplaner ausgearbeitet und am 29. 1. 2026 überarbeitet (vgl. Beilagen 1 bis 6). Dies erfolgte unter entsprechender Kontaktaufnahme mit der Abteilung ST3 und eine positive schriftliche Bestätigung der Abteilung ST3 bezüglich des Verkehrsgutachten Ökoparks der Firma kosaplaner wurde per Mail übermittelt:

**Von:** Koschatko Stefan (ST3) <[Stefan.Koschatko@noel.gv.at](mailto:Stefan.Koschatko@noel.gv.at)>

**Gesendet:** Donnerstag, 29. Jänner 2026 12:59

**An:** Pflaum Johannes – kosaplaner gmbh <[J.Pflaum@kosaplaner.at](mailto:J.Pflaum@kosaplaner.at)>

**Cc:** Dauda Christof (ST3) <[Christof.Dauda@noel.gv.at](mailto:Christof.Dauda@noel.gv.at)>; Mayrhofer Stephan (ST3) <[Stephan.Mayrhofer@noel.gv.at](mailto:Stephan.Mayrhofer@noel.gv.at)>

**Betreff:** AW: RU1-R-692/070-2026, Wiener Neudorf, Änderung ROP 2025-1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Abteilung Landesstraßenplanung ergeht die Mitteilung, dass die in der Verkehrsuntersuchung:

„VERKEHRSTECHNISCHES GUTACHTEN zur Auswirkung der geplanten Umwidmungen der Flächen des neuen ÖKOPARKS auf das

übergeordnete Straßennetz der B17, der B12a und den VLSA-Knoten B17 x B12a x und der Anbindung Rampe SCS/ ÖKOPARK sowie die innere Erschließung des ÖKOPARKS“  
Einlage 6 vom 10.12.2025, Rev.1

vorgesehenen Maßnahmen im Straßennetz aus verkehrstechnischer Sicht geeignet sind, auch den zusätzlichen Verkehr des „Ökopark Wr. Neudorf“ mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit abwickeln zu können.

mit freundlichen Grüßen,  
Stefan Koschatko

**Dipl.-Ing. Stefan Koschatko**  
Fachbereichsleiter Verkehrstechnik (ST3-VT)

-----  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Landesstraßenplanung  
Landhausplatz 1, Haus 17, Zi. 17.213  
3109 St. Pölten, Austria  
Tel.: +43 (0) 2742 9005 - 60361  
Mail: [post.st3-vt@noel.gv.at](mailto:post.st3-vt@noel.gv.at)  
[stefan.koschatko@noel.gv.at](mailto:stefan.koschatko@noel.gv.at)  
Web: <http://www.noe.gv.at>  
<http://www.noe.gv.at/datenschutz>

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!

 Bitte denken Sie an die Umwelt – nur nicht gedruckte E-Mails sind umweltfreundlich.



Das konkrete Straßenverkehrskonzept sieht eine Optimierung der beiden Kreisverkehre, die nach Norden verschoben und flächensparend ausgeführt werden, vor. Zusätzlich erfolgen Ergänzung von Grünstreifen im Straßenquerschnitt und die optimale Anordnung der notwendigen Rad- u. Fußwegverbindungen.

Um auch eine größere zusammenhängende Fläche anzubieten zu können, kommt es zu einer Zusammenlegung der Aufschließungszonen BB - va1-ea -A1 (westliche Teilfläche) und der beiden Teilflächen der BB -va1-ea -A2 westlich der Palmersstraße. Somit ergibt sich eine Änderung der Anzahl der Aufschließungszonen von 7 auf 6. Damit entfällt die innere Erschließung zwischen den einzelnen Aufschließungszonen. Ebenso wird die geplante Verlängerung der Palmersstraße nach Norden zwischen den Aufschließungszonen BB-va1-ea-A5 und BB-va2-ea-A4 sowie BB-va1-ea-A2 gestrichen (vgl. Abb. 1).

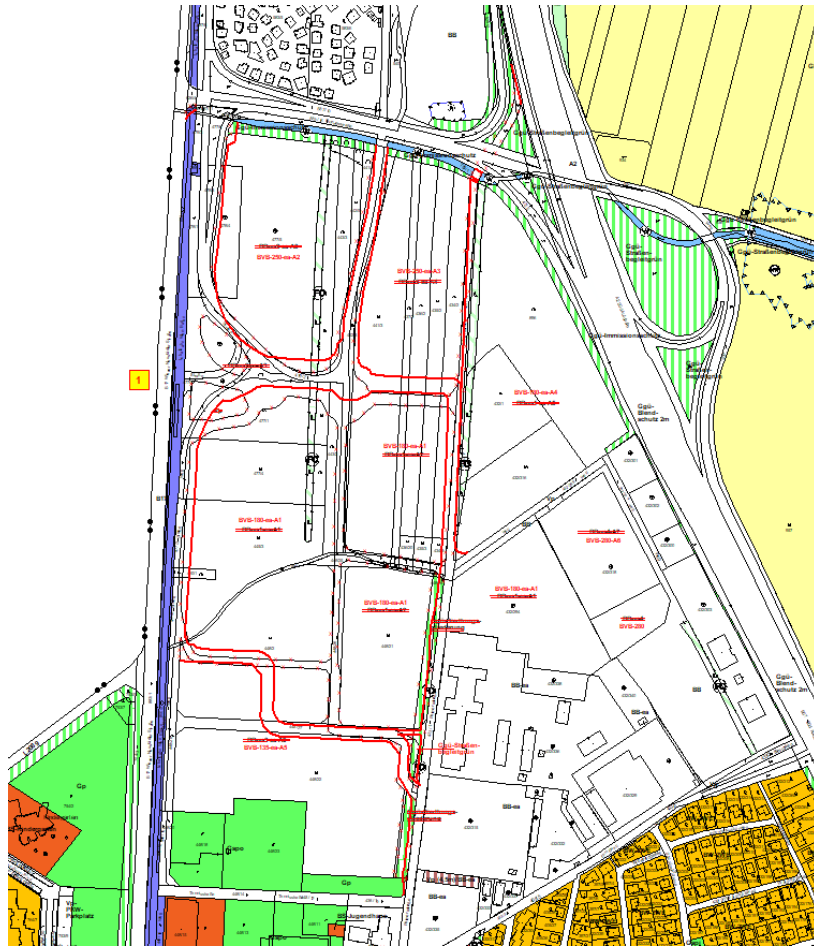


Abb. 1

Ausschnitt der geplanten Flächenwidmungsplanänderung

2025-1 ohne Maßstab

In vom Gemeinderat am 29.06.2020 beschlossenen Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf ist die Beschränkung der Fahrten je Fläche in der Einheit „Fahrt pro Tag je m<sup>2</sup>“ angegeben. Gemäß §16 Abs. 1 Zi 10 NÖ ROG 2014 ist für Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag (Fahrten/Hektar) anzugeben. Daher erfolgt eine geänderte Benennung der Aufschließungszonen die Anpassung auf diese Einheit.

Durch Entfall der internen Straßen werden die verbleibenden Hauptverkehrswege ausreichend breit gewidmet. Zusätzlich werden die im Bebauungsplan ausgewiesenen F12 – Freiflächen, die durch den Wegfall der Erschließung ebenfalls entfallen, durch die Ausweisung einer neuen Freifläche F14 wieder ausgeglichen, sodass der Grünanteil insgesamt nicht reduziert wird. Durch die Festlegung der neuen F14 – Freifläche ist es notwendig, die Fläche der F13 (Waldfläche, als Ersatzfläche für die bestehenden Windschutzgürtel) anders zu konfigurieren.

Hinsichtlich der Windschutzgürtel mit der Schutzfunktion laut Waldentwicklungsplan (vgl. Abb. 6) wurde am 30. 01. 2026 Kontakt aufgenommen und folgende Forstfachliche Stellungnahme übermittelt (Original im Anhang):

Zu Zl. MDL1-V-076/033 und MDL1-A-161/026

Betrifft:

Marktgemeinde Wiener Neudorf – Anfrage Ortsplanung; Verschiebung Ersatzaufforstung Richtung Nordwesten

### **Forstfachliche Stellungnahme vom 3. Februar 2026/Ing. Abel**

Zur Anfrage der Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG vom 30.01.2026, betreffend die Verschiebung der geplanten Ersatzaufforstung Richtung Nordwesten, wird wie folgt Stellung genommen:

Erbetene Antworten:

- Kann schon vorab die Möglichkeit einer künftigen Rodung ausgeschlossen werden?
- Unter welchen Bedingungen ist gegebenenfalls eine Rodung möglich (Ersatzaufforstung, waldverbessernde Maßnahmen)?
- Ist eine Verschiebung der geplanten Ersatzaufforstung Richtung Nordwesten denkbar?

Grundsätzlich sind Alternativen außerhalb des Waldes heranzuziehen, sollte es an diesen fehlen, können auch Waldflächen in unbedingt notwendigem Ausmaß zur Rodung beantragt werden.

Die Erteilung einer Rodungsbewilligung erscheint unter Vorschreibung einer Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : 3 grundsätzlich möglich, sofern ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald überwiegt.

Eine Verlegung der Ersatzaufforstungsfläche Freifläche F13 Richtung Nordwesten wird aus forstfachlicher Sicht begrüßt, da damit die folienabgedichtete Deponie (zukünftige Freifläche F14) im Wesentlichen nicht mehr in Anspruch genommen werden muss. Die Verlegung hat den Vorteil, dass der Bereich, welcher mit einer Deponiefolie abgedichtet ist, nur mehr ganz am Rand von der Aufforstung betroffen ist, wobei dort ausschließlich Sträucher ausgepflanzt werden sollen, sodass eine mögliche Durchwurzelung der Folie ausgeschlossen werden kann.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass für Teilflächen die auf Grund ihres Naturzustandes bereits eine forstgesetzliche Waldeigenschaft aufweisen, ebenfalls eine Rodungsbewilligung erforderlich ist, auch wenn diese derzeit im Kataster noch nicht als Wald ausgewiesen sind.

Der Forstsachverständige

Ing. A b e l

Der Standort liegt laut dem rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Mödling innerhalb der linearen Siedlungsgrenzen (vgl. Abb. 2).

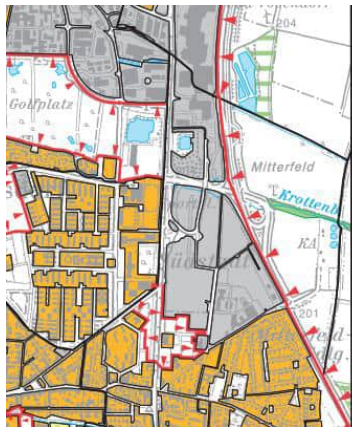


Abb. 2 Ausschnitt Anlage 7 Regionales Raumordnungsprogramm Bezirk Mödling ohne Maßstab

Somit steht die geplante Änderung nicht im Widerspruch zu dem Regionalen Raumordnungsprogramm.

**Hinsichtlich der Natur- und Standortgefahren kann folgende Aussage getroffen werden:**

- wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen sind in diesem Bereich **nicht vorhanden**. (Quelle. NÖ-Atlas)
- höhere Grundwasserstände sind in diesem Bereich **nicht vorhanden**. (Quelle. NÖ-Atlas)

Abb. 3 Wertigkeit des Ackerlandes laut e-Bod ist **gering bis hochwertig**; allerdings ist der Bereich als Bauland – Betriebsgebiet gewidmet

**Wertigkeit Ackerland:**

- geringwertig
- mittelwertig
- hochwertig
- Profilstelle

**Sonstige Flächen:**

- Wald
- verbautes Gebiet

Abb. 4 Wasserverhältnisse laut e-Bod sind **sehr trocken bis mäßig trocken**



**Wasserverhältnisse:**

- sehr trocken
- trocken
- mäßig trocken
- gut versorgt
- mäßig feucht
- nass
- ⊗ Profilstelle

Abb. 5 Hinweiskarte für Hangwasser (Quelle: NÖ-Atlas)



### Hangwasser Fließwege klassifiziert

#### Fließwege klassifiziert

- Fließwege 0.05 - 1 ha
- Fließwege 1 bis 10 ha
- Fließwege 10 bis 100 ha
- Fließwege > 100 ha

#### Widmungsumhüllende

- ▨ Bauland
- ▨ spezielle Grünlandwidmung
- Schnittpunkt Fließweg mit Widmungsumhüllender und Einzugsgebietsgröße

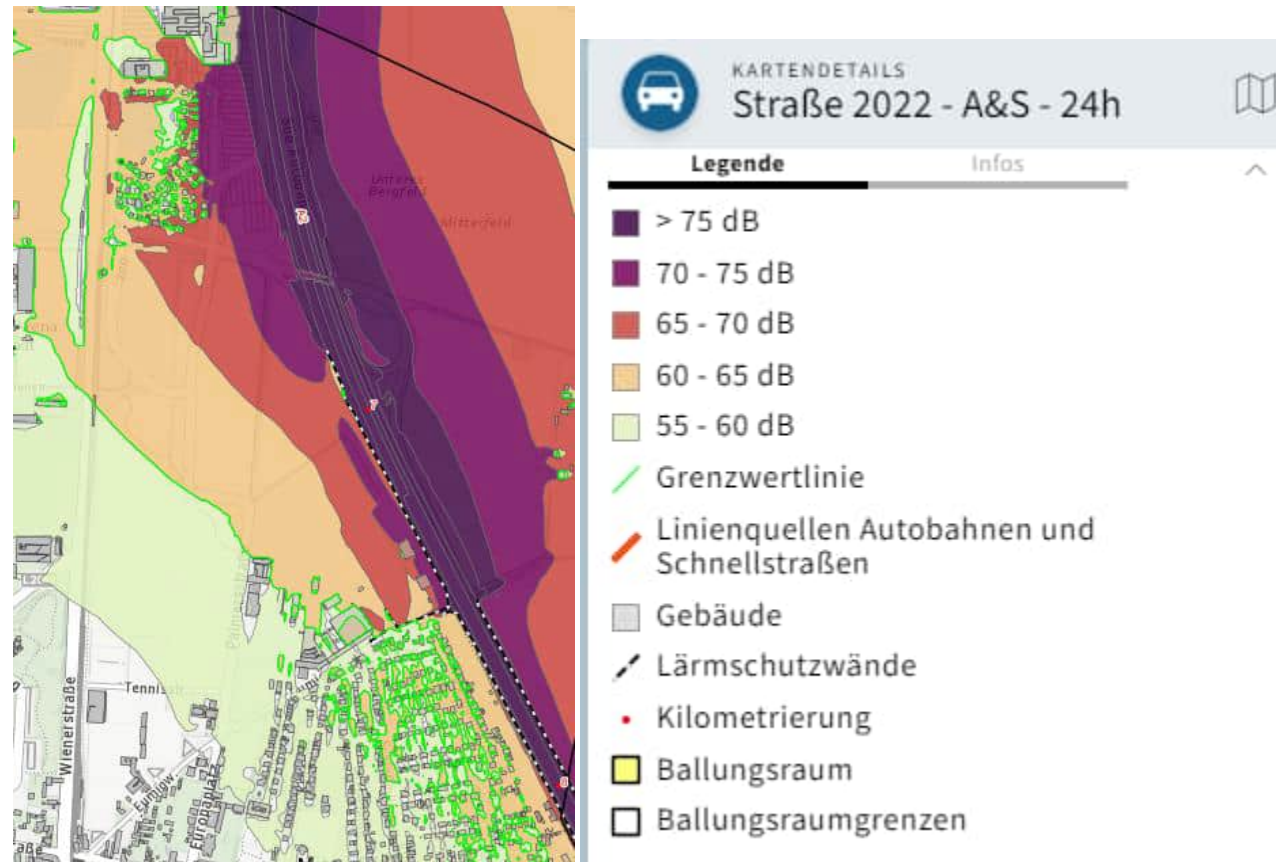
- Aufgrund der Hinweiskarte für Hangwasser ist festzustellen, dass in diesem Bereich mehrere, nennenswerte Fließwege vorhanden sind. Diese verlaufen meist im Bereich der derzeit gewidmeten Verkehrsflächen. Durch den Entfall der internen Verkehrserschließung ist auf die Ableitung bzw. Versickerung der Oberflächenwässer besonders Bedacht zu nehmen.

Abb. 6 Waldentwicklungsplan (Quelle. NÖ-Atlas)



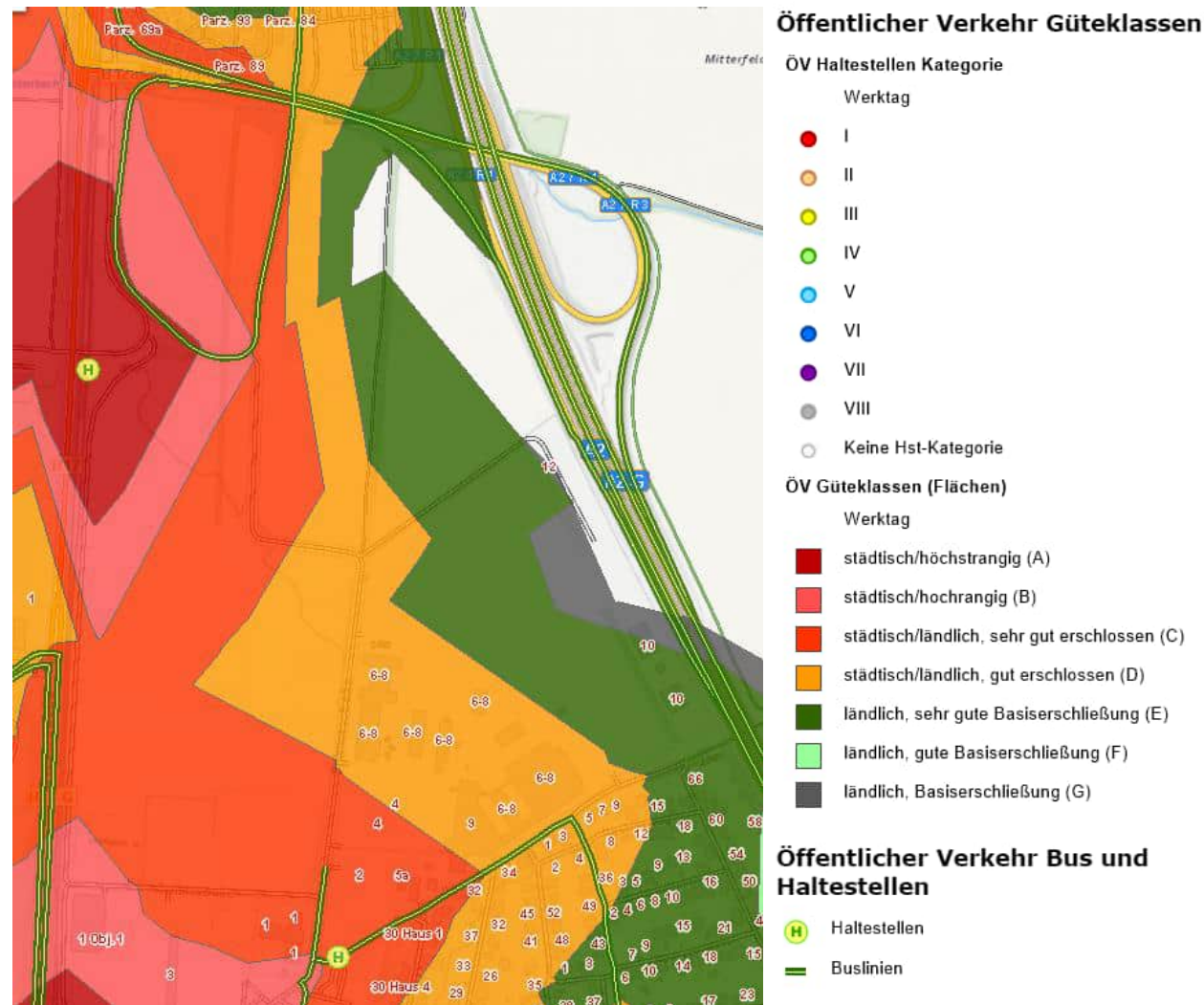
Hinsichtlich der Windschutzgürtel mit der Schutzfunktion laut Waldentwicklungsplan wurde am 30. 01. 2026 Kontakt aufgenommen und eine Forstfachliche Stellungnahme (vgl. S 5) übermittelt (Original im Anhang).

Abb. 7 Lärmkarte



Die Lärmwerte konnten aufgrund der neuen Lärmschutzwand reduziert werden, obwohl dies für die geplanten Widmungsänderungen keine Relevanz hat.

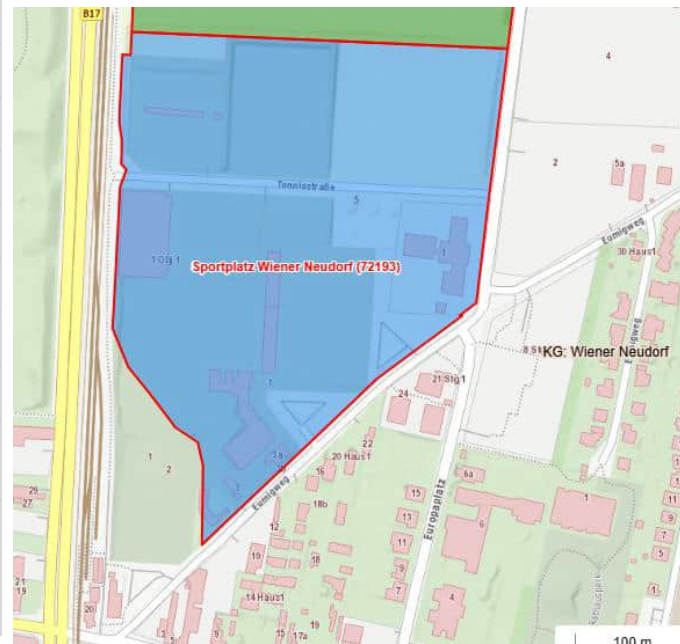
Abb. 8 Der Bereich ist städtisch / höchstrangig (A) bis zur ländlichen Basiserschließung (G) erschlossen (Quelle. NÖ-Atlas)



Hinsichtlich möglicher Altstandorten oder Altablagerungen gibt es in diesem Bereich 2 Bereiche (vgl. nachfolgende Abbildungen)

Sportplatz Wiener Neudorf

Attribut	Wert
ID	72193
Flächentyp	Altlast
Altlastennummer	N39
Deponietyp	Kommunale Deponie
Art der Ablagerungen	Aushubmaterial/Abraum, Bauschutt, Hausmüll
Schadstoffe	Kohlendioxid, Methan
Fläche [m <sup>2</sup> ]	100.000
Volumen [m <sup>3</sup> ]	770.000
Status	gesichert
Eintrag Altlastenatlas	13.04.2000
Prioritätenfestlegung	21.06.2000
Priorität	2
Status Maßnahmen	in Durchführung
Art der Altlastenmaßnahmen	Sicherung
Ausweisung gesichert	01.08.2014
Letzte Aktualisierung Altlastenatlas	01.07.2018



**Beschreibung Standort** ✓

Die Überwachungsergebnisse der Wasserhaltung zusammen mit den Ergebnissen der qualitativen Grundwasserbeweissicherung zeigen, dass nach Errichtung der Sicherungsanlagen die Grundwasserbelastung im Abstrombereich gesunken ist. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist auch weiterhin mit keinem nennenswerten Eintrag von Sickerwasser in das Grundwasser zu rechnen. Durch den Betrieb der Deponiegasabsauganlage wurde eine Reduktion der Deponiegaskonzentrationen erzielt.

**Bewertung Kontamination/Risiko** ✓


Im Bereich der Altablagerung wurde eine intensive Deponiegasproduktion festgestellt. Im Abstrom der Altablagerung war das Grundwasser belastet. Es wurde eine Umschließung der Altablagerung mit Wasserhaltung und Oberflächenabdeckung durchgeführt sowie eine Bodenluftabsaugung zur Verringerung der Deponiegaskonzentrationen betrieben. Im Grundwasserabstrom der Altlast konnte nach der Umschließung eine Verbesserung der Grundwasserqualität beobachtet werden. Es kann angenommen werden, dass von der umschlossenen Altablagerung keine erheblichen Schadstoffemissionen in das Grundwasser mehr ausgehen. Die Bodenluftabsaugung hat eine deutliche Reduktion der Deponiegaskonzentrationen im Ablagerungsbereich ergeben.

## Deponie Wiener Neudorf




Attribut	Wert
ID	72346
Flächentyp	Altlast
Altlastennummer	N37
Deponietyp	Kommunale Deponie
Art der Ablagerungen	Aushubmaterial/Abraum, Bauschutt, Hausmüll
Fläche [m <sup>2</sup> ]	100.000
Volumen [m <sup>3</sup> ]	870.000
Status	dekontaminiert
Eintrag Altlastenatlas	13.03.2000
Prioritätenfestlegung	21.06.2000
Priorität	3
Status Maßnahmen	abgeschlossen
Art der Altlastenmaßnahmen	Dekontamination
Ausweisung dekontaminiert	15.09.2007
Letzte Aktualisierung Altlastenatlas	15.09.2007



**Beschreibung Standort** 

Eine bis zu 8,5 m tiefe Kiesgrube wurde ab 1963 als Deponie genutzt. Es wurden Abraummaterial, Bauschutt und untergeordnet auch Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle sowie Baustellenabfälle abgelagert. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse konnte zusammengefasst werden, dass die Altablagerung ein sehr großes Volumen hatte und das auch Abfälle mit erhöhten Schadstoffgehalten abgelagert wurden. Im Bereich der ehemaligen Deponie konnte punktuell eine starke Deponiegasproduktion nachgewiesen werden. Die Altlast lag im Bereich eines quantitativ nicht sehr bedeutenden Grundwasservorkommens. Im Abstrom der Altlast war eine Beeinträchtigung des Grundwassers gegeben, die auf die ehemalige Deponie zurückzuführen war. Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse war jedoch keine großräumige Ausbreitung von Verunreinigungen im Grundwasser zu erwarten.

**Bewertung Kontamination/Risiko** 

Im Bereich der Altlast wurden auf einer Fläche von etwa 134.000 m<sup>2</sup> rund 870.000 m<sup>3</sup> Hausmüll, Bauschutt und Abraummaterial abgelagert. Im Abstrom der Altlast war eine Veränderung der Grundwasserqualität gegeben, die auf die ehemalige Deponie zurückzuführen war. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden die Altablagerungen geräumt. Im Grundwasserabstrom konnte nach der Räumung eine Verbesserung der Grundwasserqualität beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass von dem geräumten Bereich keine erheblichen Schadstoffemissionen in das Grundwasser mehr ausgehen. Die Altlast ist daher als saniert zu bewerten.

Screening Formular 3

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

Informations- quelle	( <sup>(*)</sup> Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten<sup>(*)</sup></b>		
<b>NÖ Atlas</b>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ		
FWP Nachbargemeinde(n)		
<b>Sonstige Unterlagen</b>		
Regionales Raumordnungspro- gramm		
Kleinregionales Rahmenkonzept		
Grundlagenforschung ÖROP		
Örtliches Entwicklungskonzept		
ÖROP- Verordnungstext		
<b>Prüfung von Standortgefahren<sup>(*)</sup></b>		
<b>NÖ Atlas</b>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)		
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)		
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse		
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse		
Hinweiskarte Hangwasser		
Grundwasserstand		
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet		

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Fortsetzung)**

Informations- quelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<b>Sonstige Quellen</b>		
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)		
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)		
e-Bodenkarte – Feuchtlage		
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet		
Biosphärenpark		
Naturschutzgebiet		
Europaschutzgebiet		
Naturdenkmal		
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald		
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)		
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>		

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

## Screening Formular 3

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
		<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>Standortgefahren(*):</b>				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen (Fortsetzung)**

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
		<b>Verkehr:</b>				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Potential für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
<b>Boden:</b>					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Klima:</b>					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Wasser:</b>					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

oder UmweltSCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

<b>PLANUNGSABSICHTEN</b> der <b>Marktgemeinde Wiener Neudorf</b> lt. vorliegendem Vorentwurf zur <b>Änderung – 2025-1 des ÖROP</b> . Planverfasser: TB f. Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6 Plannummer: 2/26 Datum des Plans 15. 12. 2025		<b>AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN</b>		<b>UNTERSUCHUNGEN</b> die zur Abklärung erforderlich scheinen		<b>ERLÄUTERUNGEN</b> (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt <small>(muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)</small>	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
1	siehe Screening	Menschliche Gesundheit oder Umwelt	Vermeidung von wechselseitigen Störungen; (gem. §14 Abs.2 Z.10 NÖ ROG 2014)	Ob durch die vorgesehenen Maßnahmen, wie Ersatzpflanzungen die Einhaltung von ausreichenden Abständen und damit die Vermeidung erheblicher Nutzungskonflikte erfolgt	Abschätzung der Auswirkungen auf strukturelle Gegebenheiten , sowie den Artenschutz		SUP
		Verkehr	Sicherstellung einer funktionsgerechten Erschließung; Erhaltung der Verkehrsfunktion	Auswirkung der geplanten Umwidmungen der Flächen des neuen Ökoparks	Verkehrstechnisches Gutachten zur Beurteilung der Leistungsfähig-		SUP

			von Kreuzungs- punkten (gem. §14 Abs.2 Z.6 u. Z.7 NÖ ROG 2014)	auf das übergeordnete Straßennetz der B17, der B12a und den VLSA- Knoten B17 x B12a x und der Anbindung Rampe SCS/ Ökopark sowie die innere Erschließung des Ökoparks	keit		
--	--	--	---	---	------	--	--